

Erläuterungen der Beirats-Beschlüsse vom 04. März 2023

Für diejenigen, welche sich noch nicht über die neuesten Beirats-Beschlüsse informieren konnten, hier die wichtigsten nochmals aufgeführt und erläutert:

Uneingeschränkte SBEM-Meldung und Abschaffung der JES-Regelung

Die Abschaffung der JES-Möglichkeit erscheint zunächst für viele einen Schock zu bedeuten. Die generelle Möglichkeit alle Nachwuchs-Spielerinnen und -Spieler jederzeit als SBEM-Spieler melden zu können, schafft jedoch den Vereinen mit Jugendarbeit weit aus mehr Möglichkeiten und Freiheiten beim Einsatz der Jugendlichen in Damen- und Herren-Mannschaften. Hier die Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung:

- Der SBEM-Antrag kann jederzeit im Laufe eines Jahres über Click-TT gestellt werden. Die Freigabe gilt ab Beantragung, die Spielberechtigung ist ab Genehmigung der Spielerin oder des Spielers durch den Spielleiter gültig.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 8,00 €.
- Die SBEM-Freigabe kann vom antragstellenden Verein jederzeit widerrufen werden.
- Die SBEM-Jugendlichen können uneingeschränkt im Damen- und Herrenbereich eingesetzt werden, also auch in höheren Mannschaften Ersatz spielen.
- SBEM-Jugendliche können weiterhin uneingeschränkt in Nachwuchs-Mannschaften eingesetzt werden.
- Die Spielberechtigung kann zwischen zwei Vereinen gesplittet werden, d.h. in der Nachwuchs-Mannschaft spielen sie für den einen Verein, im Erwachsenen-Bereich für einen anderen Verein. Diese Vereinssplittung können übrigens auch Senioren vornehmen und so am Senioren-Mannschafts-Spielbetrieb teilnehmen.
- SBEM-Jugendliche dürfen bei den Erwachsenen im Pokal eingesetzt werden.
- Die JES-Regelung gibt es nicht mehr.
- Die Regelung gilt ab 01.06.2023, also ab nächste Saison.

Spielverlegung Damen und Herren

Sind sich zwei Vereine einig, können sie innerhalb der 2 Spieltagefrist Spiele mehrmals verlegen. D.h. ein Spiel wird um eine Woche nachverlegt, im Laufe der Woche kann es nochmals um eine Woche nachverlegt werden. Das bedeutet nicht, dass Spiele mehrmals um 2 Spieltage nach hinten verlegt werden können. Einvernehmliche mehrmalige Vorverlegungen sind jederzeit möglich. Der Begriff „einmalig“ wurde gestrichen.

Nachwuchsspielbetrieb

Wenn die Kreis-Jugendleiter-Sitzung oder der Kreistag beschließen, dass die Spielserie in zwei Runden gespielt wird, d.h. bis Dezember eine Serie und ab Januar eine neue Runde gespielt wird, können Mannschaften zur Halbserie in die unterste Spielklasse nachgemeldet werden.



Bereits gemeldete Mannschaften können umgemeldet werden. Der KJA wird sich mit den Jugendleitern der betroffenen Vereine diesbezüglich beraten.

Die Einteilung der Nachwuchs-Mannschaften in die einzelnen Spielklassen erfolgt ab nächste Saison hessenweit nach der Spielstärke der gemeldeten Spielerinnen und Spieler, so wie wir es letzte Saison bereits im Kreis praktiziert haben. Dies kann aber jetzt auch bedeuten, dass Mannschaften von der Kreisebene in den Bezirk hochgestuft und andererseits Mannschaften vom Bezirk abgestuft werden können.

Turniergenehmigungen

Von Vereinen durchgeführte Turniere müssen nicht mehr bis zu einem festen Termin angemeldet und beantragt werden, sondern spätestens 8 Wochen vor Durchführung des betreffenden Turniers.

